

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 18 (1892)
Heft: 5

Artikel: Das neue preussische Volksschulgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-430308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Controljüngling.

Eisenbahnminister Kün-Ling
Aus dem Reich der Bopfschinesen
Ist unlängst in Bern gewesen:
Trat dort einen Control-
jüngling.
Diesen ladet er zum Thee
In ein Bundesstadt-Café.
Hier sprach Excellenz von Kün-Ling
Zu dem braven Controljüngling:

„Unser Bahndirektor Har-Ti
Ist nicht eben sehr apparti!
„Drum hat in dem Reich der Mitten
„Es nicht länger mich gelitten:
„Bin nach Peking gleich geritten.
„Um mir Urlaub zu erbitten.
„Und so bin ich hergekommen.

„Unterwegs hab' ich vernommen,
„Dass zwei hochberühmte Männer,
„Eisenbahnbetriebsdienstkennner
„Erster Klasse allhier leben.
„Reichen Lohn will ich dir geben,
„Wenn es dir gelingt, statt Har-Ti
„Zu gewinnen Herren Marti.
„Geht dann williglich ins Garn er,
„Und bestimmst du noch Herrn
„Färner,
„Mich nach China zu begleiten,
„Will ich dir ein Loos bereiten,
„Besser als es hier zu Land
„Je ein Controljüngling fand.
„Ja, du sollst im Bund der Dritte,
„Mit mir zieh'n ins Reich der Mitte,
„Denn man hat dort, wie in Bern,

„Controljünglinge recht gern.“

Also Excellenz von Kün-Ling
Zu dem braven Controljüngling.

Wie dem Jüngling es ergangen,
Ob die Herren er gefangen
Für von Har-Ti Excellenz?
Weiß nicht, ob der Drachenorden
Sie bewegt? Der Himmel wend's
Doch zum Guten, denn sie morden
Ja in China alle Christen,
Gelehrter, sowie Juristen.

Darum mög' der Himmel wehren,
Dass sie uns den Rücken kehren,
Unsern Bahnen zum Verdruß!
Hoffen wir das Beste! Schluss.

Die Schwesterrepublik.

Die große, stolze Nation, freu über alle Zweifel,
Hängt uns den Brotkorb auf den Thurm des Brückenpusthers
Eiffel.

Thut uns vom ersten Januar gar schön bis am Sylvester
Und ist zum Sterben stets verliebt in ihre alte Schwester.
„Qu'elles vivent,“ rufft sie am Schützenfest, „die beiden Republiken!
„Viens, soeur chérie, laß im Tarif vor amour dich erdrücken!
„Romm à mon cœur, je t'emb(ar)rasse, thu Alles dir zum Wohle;
„Ich lieb' seit 20 Jahren dich, doch nur in der — Parole! —“
Was denkt die alte Schwester nun? Sie denkt: „Es ist am
Besten,

„Ich schau' nach Norden künftig hin und nimmermehr nach Westen.
„Das Auge wird mir feucht, seh' ich die vielen Grabeshügel.
„Kommt wieder ein Bourbaki her, so stoßen wir den Riegel!
„Doch nein! — man soll in diesem Fall mich inhuman nicht schelten;
„Ich möchte schwache Freundschaft nicht mit schwächerer vergelten.
„Doch Luxuskleider de Paris, die laß ich nächstens bleiben,
„Ich kann sie, wenn sie nöthig sind, auch aus Berlin verschreiben.
„Bordeaux, Mäcon und Beaujolais sind freilich fein zu trinken,
„Doch in Italien und Tessin auch süße Trauben winken.
„Auch deine schönen Zeitungen will künftig ich quittiren.
„Leb' wohl! — Troß deinem Zolltarif werd' ich doch existiren!“

Modern.

Wenn wir in der alten Zeit Jemand zu beleid'gen dachten,
Sieß es: „Bitte, mein Herr, sich als geohreigt zu betrachten.“
Wäre aber heutzutage Jemand in demselben Falle,
Dass ein Anderer erreagte durch Verhöhnung seine Galle,
Sieß es: „Sie, mein Herr, betrachten Sie sich gleich, Bogelement,
„Als erwählter Deputirter im französischen Parlament.“

Durchaus nothwendig.

„Auch wenn der Auszuliefernde einen politischen Beweggrund vor-
schützt, wird er gleichwohl ausgeliefert.“

Welche Zustände müssen es gewesen sein, die den Nationalrath dazu
trieben, diesen Paragraphen anzunehmen? Werfen wir einen kurzen Blick
auf die vorgekommenen Fälle:

Im Jahr 1885 hatte der Nihilist Tschingaroff seine Tante ermordet
und sie um drei Kubel baaren Geldes und eine Salamitwurst beraubt. Er
floh nach der Schweiz und gab vor, die That nur deshalb begangen zu haben,
weil seine Tante panlavistische Gesinnungen gehegt hätte, das Geld und die
Wurst hätte er mitgenommen, weil er damit einen großen nihilistischen Ver-
ein zu begründen beabsichtige. Dieser politischen Beweggründe wegen
durfte Tschingaroff nicht ausgeliefert werden. Unerhört, wie!

Im Jahre 1887 wurde der belgische Heiraths-schwindler Oberrieu der
Schweizer Behörde vorgeführt. Er hatte acht unschuldige Jungfrauen schnell

hintereinander geheirathet und sie um ihre Ersparnisse betrogen. Oberrieu
gab an, die besagten weiblichen Wesen seien Mitglieder eines sozialistischen
Frauenemanzipationsvereins gewesen, und als strenggläubiger Konservativer
habe er sie einzeln bekehren wollen. Zu diesem Zwecke habe er mit jeder
so lange ein Ehehindniß eingehen müssen, bis die Bekehrung gelungen war
u. s. w. Natürlich mußte er wegen dieses politischen Beweggrundes frei-
gelassen werden.

Erwähnen wir noch endlich den Fall Knutson vom vorigen Jahre.
Derselbe hatte Wechsel gefälscht und, als die Entdeckung bevorstand, flüchtete
er nach der Schweiz. Hier gab er einfach an, er hätte zu den Fälschungen
einen politischen Beweggrund gehabt, er hätte Deutschland (die Wechsel lau-
feten auf deutsche Banken) finanziell ruiniren wollen, um es zu einem Kriege
mit Rußland unfähig zu machen. Man mußte ihn auf freiem Fuße lassen.

Durch den weisen Entschluß des Nationalrathes wird ja nun alles
anders werden.

Das neue preussische Volksschulgesetz.

- § 1. Bete und exerziere!
- § 2. Geographie, Rechnen, Schreiben u. s. w. sind Hülfswissenschaften
für den Religionsunterricht.
- § 3. Kinder, welche in Religion ein schlechtes Zeugniß haben, werden
als Sozialdemokraten betrachtet.
- § 4. Der Unterricht findet theils in den Kirchen, theils in den Ka-
sernen statt.
- § 5. Lehrer, welche in Religion, Geschichte des Mittelalters und im
blinden Gehoriam ein gutes Examen ablegen, werden von den übrigen Prü-
fungsfächern befreit.
- § 6. Die häuslichen Schularbeiten werden von dem Küster der be-
treffenden Kirchengemeinde beaufsichtigt.
- § 7. Kinder, welche bei ihrem Abgange von der Schule sämtliche
Bibelsprüche noch auswendig können, bekommen einen Paß für den Himmel.

Allfränkischer Duxlein.

Man kannte sonst von Frankfurt nur
Eins an der Oder, eins am Main;
Nun steht auch eins auf Schweizerflur,
Naurachlich heißt's und liegt am Rhein.
In allen drei'n gibt's Böriagogen,
Wird viel gebetet und viel — gelogen.

* * *
Einst war der Commis Handelsdiener,
Man titulte ihn mit „Er“.
Heut' sind wir allzumal Berliner,
Und alle Welt heißt directeur.
* * *

* * *
Bädecker schreibt in seinem Buch
Von „Kniestar!“ viel und „Schwindelfrei“.
Geh' doch auf's Matterhorn und such',
Ob's irgendwo so schwindlig sei,
Wie an der Limmat und am Rhein;
Dein Suchen wird vergebens sein.